



24. Januar 2024

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Barbara Wiesmann (SP),
und Florian Blättler (SP)
sowie 34 Mitunterzeichnenden

Aktuell werden neue Abkommen mit der EU verhandelt. Im aktuellen Vorschlag ist eine weitere Liberalisierung des Strommarktes vorgesehen. In der Kommunikation betont der Bundesrat, dass Haushalte und Unternehmen weiterhin auf eine Grundversorgung zählen können und nicht den Strom auf dem freien Markt beziehen müssen.¹ Es liegt auf der Hand, dass die Haushalte nicht sofort den etablierten Anbieter wechseln müssen. Wie unter den neuen Voraussetzungen die Grundversorgung gestaltet werden kann, und welche Auswirkungen es auf Kund:innen hat, welche weiterhin in einer Grundversorgung bleiben möchten, steht auf einem anderen Blatt. In unseren Nachbarländern waren die Verbraucher:innen beispielsweise viel grösseren Preisschwankungen als in der Schweiz ausgesetzt, da ihr Strompreis durch den Markt festgelegt wird und nicht an die Gestehungskosten gekoppelt ist.

Die Stromliberalisierung hätte mit Sicherheit grössere Auswirkungen auf ewz und die Kund:innen. Beispielsweise wird im «Entwurf Verhandlungsleitlinien» unter Buchstaben f im Teil «Entwurf ergänzende Verhandlungsleitlinien zum Stromabkommen» aufgeführt, dass «eine dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechende Entflechtung für Betreiber eines Verteilernetzes» angestrebt werden soll. Davon wäre das ewz ganz direkt betroffen. Zudem stellen sich auch Fragen, der Auswirkung dieses Abkommen auf die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Sind Systeme wie der Netzzuschlag für die Endverbraucher:innen weiterhin möglich, um das in der Gemeindeordnung verankerte Netto-Null-Ziel auch erreichen zu können?

In Frankreich wurden der quasistaatliche Energiekonzern EDF aufgrund der Liberalisierung gezwungen, Atomstrom zum Selbstkostenpreis den Konkurrent:innen zu verkaufen, statt ihn selbst vermarkten konnten (Accès régulé à l'énergie nucléaire historique, ARENH). Nach der gleichen Logik könnte auch auf die zum Teil bereits amortisierte Schweizer Atom- und Wasserkraft angewendet werden, an der die Stadt indirekt beteiligt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das vom Bundesrat vorgelegte Modell in den Verhandlungsleitlinien?
2. Welche Folgen hätte eine vollständige Marktöffnung für ewz
 - a. in Bezug auf die Förderung von erneuerbaren Energien?
 - b. in Bezug auf Arbeitsplätze, Investitionsfähigkeit und Gewinnspanne?
3. Gemäss Buchstaben h der Verhandlungsleitlinien wird «eine angemessene Absicherung der wichtigsten bestehenden staatlichen Beihilfen im Strombereich» angestrebt. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme des weitgefassten Verbots staatlicher Beihilfen auf die Geschäftstätigkeit von ewz und dessen Steuerbefreiung?
4. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme der marktorientierten EU-Strommarktregulierungen auf die Vereinbarungen zum Bezug von Strom von Partnerkraftwerken zu Gestehungskosten?

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz-eu-der-bundesrat-praesentiert-seine-plaene-fuer-verhandlungen-mit-der-eu-461894658301>

5. Was für Auswirkungen hätte die Übernahme der marktorientierten EU-Strommarktregulierungen auf die Neukonzessionierung und Konzessionserneuerung von Wasserkraftwerken? Kämen hier Wettbewerbsverfahren zum Zug?
6. Wie versteht der Stadtrat die in den Leitlinien verankerte "Entflechtung" für Netzbetreiber? Welche Auswirkungen könnte eine solche Entflechtung haben? Wäre eine organisatorische Ausgliederung des Netzbereichs erforderlich, die über die heutige Entflechtung hinausgeht?
7. Wie würde sich der Markt nach Ansicht des Stadtrates im Falle einer Liberalisierung entwickeln? Wie entwickelt sich der Preis für die Endverbraucher:innen und wie verändern sich die Margen in Produktion, Handel und Verteilung und wem fallen diese zu?
8. Wie ist die Stadt in die Diskussionen über das geplante Abkommen mit der EU eingebunden?
 - a. Als Stadt über den Schweizerischen Städteverband?
 - b. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Stromversorger?
9. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Risiko eines Zwangsverkaufs von Strom an Konkurrent:innen zu Selbstkostenpreisen nach dem Modell der ARENH ein?

J. Wägmann

F. Bättli



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Iltz, Florian, SP

2 DIGGELMANN, USA, SP

3 Früh Anjunaika SP

AFu

4 Luchmiza Reis, SP

5 Daya Kagi Goto, VP

6 Simon Diggelmann, SP

7 Matthias Renggli, SP

M. Renggli

8 Claudia Hönninger SP

9 Dominique Später, SP

10 Patrick Tschering, SP

11 Anna Frey SP

12 Tiba Pennakumari, SP

13 Rahul Kobayashi, SP

14 Mathias Egloff SP

15 Ivo Beer, SP

Ivo Beer

16 Ursina Merkle, SP

17 Tamara Bosshardt, SP

18 Angelica Tschering, SP

19 Judith Boppert, SP

20 Liv Hahre SP



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

21 Nadina Diday, SP

22 Leah Heuer, SP

23 Davy Graf, SP

24 Andreas Kisten, AL

25 Dafi Muharemi, SP

26 ~~Ben Alig~~ AL

27 Patrick Maillard, AL

28 David Garcia Nuñez, AL

29 Sophie Blaser, AL

30 Michael Schmid, AL

31 Niyazi Erolem, SP

32 Pascal Lacuprecht, SP

33 Dominik Waser, GP

34 Heidi Egger, SP

35

36

37

38

39

40